

Prüfungsnummer: \_\_\_\_\_

- 1 -



Abschlussprüfung  
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungswirte/Verwaltungslehrgang I (Angestelltenlehrgang I)  
- an Feinlernziele Stand 11.03.2016 angepasst -

Münster/ Bielefeld, 29.08.2016  
... Uhr bis ... Uhr

VFA: Verwaltungsbetriebslehre: Teilbereich Kommunales Finanzmanagement  
Laufbahnlehrgang und Angestelltenlehrgang: Kommunales Finanzmanagement

Hilfsmittel: Taschenrechner  
Gesetze und deren Anlagen, z.B. auch die Gesetzes-  
und Mustersammlung des StIWL, zusammengestellt von Vollbrecht

Zeit: 135 Minuten

Seitenzahl: 11 (+1) (inkl. Deckblatt)

Gesamtpunktzahl:

Note(npunkte):

Inhaltsverzeichnis:

1	Erläutern (25 Minuten) .....	2
2	Verbindliche Produktbereiche (5 Minuten) .....	3
3	Unterschied zwischen Auszahlung und Aufwand anhand eines LKW-Kaufs (10 Minuten) .....	4
4	Einordnung in Ergebnis- und Finanzplan (20 Minuten) .....	5
5	Haushaltsgrundsätze (10 Minuten).....	6
6	Haushaltsausgleich (10 Minuten) .....	7
7	Auszahlung und/ oder Verpflichtungsermächtigung (VE) (25 Minuten) .....	8
8	Bewirtschaftung des Haushaltes (20 Minuten).....	9
9	Abgrenzung von Aufwand zu Auszahlungen (10 Minuten) .....	11

## 1 Erläutern (25 Minuten) (25 Pkt.)

- A Begründen Sie, warum im kommunalen Haushaltsrecht „Erträge“ und „Aufwendungen“ wichtiger sind als „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“! (Mit Rechtsgrundlage!)

*Weil der kommunale Haushaltsausgleich gemäß § 75 II S.2 GO*

*mit Erträgen und Aufwendungen, statt Ein- und Auszahlungen geregelt wird.*

*(Alternativ: Um die intergenerative Gerechtigkeit ...)*

3 P.

- B Begründen Sie ausführlich, warum die Kommune einen Haushaltsplan benötigt! (Mit Rechtsgrundlagen!)

*Damit die Gemeindebediensteten nicht willkürlich handeln,*

*sondern innerhalb eines vorgegeben Rahmens, vorgegeben durch den Rat,*

*der wiederum die Bevölkerung vertritt.*

*Geregelt ist dies gemäß § 79 III GO.*

*Es wird das Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 III GG, verwirklicht, da die*

*vollziehende Gewalt (= Kommunalverwaltung) sich an Recht und Gesetz halten muss.*

*So wird auch die Volkssouveränität gemäß Art 20 II GG*

*durch die indirekte Vertretung des Volkes*

*durch den Rat gewährleistet.*

6 P.

- C Der Gesangsverein Flöte fordert von der Kommune Musterhausen eine Förderung i. H. v. 1.000 € ein, da im Haushaltplan 1.000 € für die Förderung von Musikvereinen vorgesehen ist und er der einzige Musikverein des Ortes darstellt.

Begründen Sie mit exakter Rechtsgrundlage, ob die Kommune Musterhausen zahlen muss!

*Nein,*

*gemäß § 79 III S. 3 GO NRW*

*werden durch den Haushaltsplan Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter*

*nicht begründet.*

*Der Gesangsverein ist im Sinne dieses Gesetzes ein „Dritter“.*

*((Fazit:) Er hat somit keinen Anspruch auf die 1.000 €)*

6 P.

- D Nennen Sie 2 Beispiele, bei dem Ertrag und Einzahlungen nicht identisch sind! Falls Sie mehr als 2 Beispiele nennen, werden nur die ersten beiden gewertet!

1. *Kreditaufnahme*

1 P.

2. *Ein Bürger bezahlt eine Gebührenrechnung (=Forderung) der Kommune*

1 P.

- E a) Was wird allgemein unter dem Begriff Bruttoprinzip (=Saldierungsverbot) verstanden?  
Nennen Sie auch die entsprechende Rechtsvorschrift!

*Nach § 11 I GemHVO (2P) „Allgemeine Planungsgrundsätze“ sind*

*die Haushaltsansätze (Ressourcenaufkommen) und*

*Haushaltsverbräuche (Ressourcenverbrauch) in voller Höhe (1P) und*

*getrennt (1P) voneinander abzubilden.*

*Eine Saldierung, d.h. Aufrechnung darf nicht vorgenommen werden.*

**6 P.**

- b) Nennen Sie 2 Beispiele für a)  
Falls Sie mehr als 2 Beispiele nennen, werden nur die ersten beiden gewertet!

1. *Mieterträge und Mietaufwendungen*

**1 P.**

2. *Zinserträge und Zinsaufwendungen*

**1 P.**

## **2 Verbindliche Produktbereiche (5 Minuten) (5 Pkt.)**

Ordnen Sie folgende Vorgänge den verbindlichen Produktbereichen zu!  
Die Angabe der Produktbereichsnummern reicht aus.

<b>Sachverhalt</b>	<b>Produktbereich</b>
Bezahlung der Beschäftigten der Musikschule	<i>04</i>
Bezahlung der Beschäftigten der Feuerwehr	<i>02</i>
Bezahlung der Beschäftigten der der Kita	<i>06</i>
Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder	<i>01</i>
Die Gemeinde erhält Grundsteuer	<i>16</i>

### **3 Unterschied zwischen Auszahlung und Aufwand anhand eines LKW-Kaufs (10 Minuten) (10 Pkt.)**

Erläutern Sie ausführlich anhand der Anschaffung eines LKWs bzgl. „Kauf des LKWs per Banküberweisung“ den Unterschied zwischen Auszahlung und Aufwand! Verwenden Sie auch die Eigenkapitaldefinition bei Ihrer Antwort!

*Der Kauf stellt eine Auszahlung dar* *[Behauptung],*

*weil der Bankkontobestand verringert wird.* *[Begründung]*

*Der Kauf stellt aber kein Aufwand dar,*

*weil sich das Eigenkapital nicht verringert* *[Behauptung]*

*[Begründung nachfolgend]*

*EK ist definiert als Vermögen (VM) minus Fremdkapital (FK) (in einem Haushaltsjahr),*

*Bei diesem Sachverhalt findet nur ein Vermögenstausch statt:*

*Zum einen steigt der Fahrzeugbestand,*

*zum anderen fällt im gleichen Maße der Bankkontobestand.*

*Deswegen bleibt insgesamt das Vermögen konstant.*

*Da auch das Fremdkapital konstant bleibt (Kredite o.ä. wurde nicht aufgenommen),*

*verändert sich das  $EK = VM - FK$  nicht*

*und somit liegt auch kein Aufwand vor.*

*Fazit: Hier liegt nur eine Auszahlung ohne Aufwand vor.*

**10 P.**

#### 4 Einordnung in Ergebnis- und Finanzplan (20 Minuten) (20,5 Pkt.)

Veranschlagen Sie folgende Geschäftsvorfälle in den Zeilen von Ergebnis- und Finanzplan!

Hinweise:

- Wenn Sie in einer Zelle keinen Eintrag vorsehen, so müssen Sie dies durch einen Strich oder eine Null kennzeichnen, sonst gibt es für diesen „Nichteintrag“ keinen Punkt!
- Berechnungen brauchen nicht dargestellt werden!
- Falsche Angaben führen NICHT zu Abzügen!
- „Ertrag = Einzahlung“ und „Aufwand = Auszahlung“ im gleichen Jahr, es sei denn, es gibt andere Angaben
- Im Zweifelsfall wirtschaftlich verbuchen/ einordnen!

Geplante Finanzvorfälle für die Gemeinde G (Alle nachfolgend aufgeführten Sachverhalte werden wahrscheinlich auftreten)		Ertrag (+) Aufwand (-) für 2015		Einzahlung (+) Auszahlung (-) für 2015		
		Betrag	Zeile <sup>1</sup>	Betrag	Zeile <sup>2</sup>	
1	Bereits 2014 wurde die Stromrechnung für den Zeitraum 01.06.2014 bis 31.05.2015 im Voraus bezahlt. Der Rechnungsbetrag betrug: 24.000 €.	-24.000 *5/12 =-10.000	13	0	/	2
2	Für diverse Fachliteratur muss insgesamt 10.000 € eingeplant werden.	-10.000	16	-10.000	15	2
3	Ungefähr im Mai 2015 soll das Dach des Theaters für 60.000 € saniert werden.	-60.000	13	-60.000	12	2
4	Für die Abwasser- und Müllentsorgung werden 2015 Bescheide über 10 Mio. € versendet und 90% werden in 2015 eingenommen.	+ 10 Mio.	4	+ 9 Mio	4	2
5	Aufgrund von guten Konditionen wird die Miete für ein Bürogebäude für 2015 bis 2017 in einer Summe im Voraus bezahlt, 30.000 €.	- 10.000	16	- 30.000	15	2
6a	Zentraler Einkauf von Büromaterial: 2000 €	-2.000	16	-2.000	15	2
6b	Nutzung des Büromaterials im gleichen Jahr	-	/	-	/	1
7	Das Personalamt der Gemeinde unterstützt das Bürgeramt: 45.000 €	/ nur im TeilErgPI	/	/ keine Zahlung, da interne LB	/	1
8a	Die Kommune erstellt im Juni 2015 eine eigene Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf dem Grundschulgebäudedach. Im Juni 2015 werden dafür voraussichtlich 66.000 € bezahlt.	-	-	-66.000	25 od. 26	1,5
8b	Nutzung der Solaranlage in 2015 (ND: 20 Jahre)	-66*/20*7/12 = -1.925	14	-	-	2
8c	Die Solaranlage wird vom Land gefördert, dafür zahlt das Land im Juni 2015 voraussichtlich: - für 2015 500 € für den Betrieb	+500	2	+500	2	2
9	Für den Bauhof sollen 2015 zusätzliche Maschinen im Wert von 15.000€ bestellt werden. Zahlung und Lieferung im Jahr 2016.	-	-	- (nur TeilFP: VE: 15.000)	-	1

Summe: 20,5 P.

<sup>1</sup> Zeile im Ergebnisplan // <sup>2</sup> Zeile im Finanzplan

## **5 Haushaltsgrundsätze (10 Minuten) (10 Pkt.)**

Welcher Haushaltsgrundsatz wird durch welchen Sachverhalt verwirklicht?

Nennen Sie den Veranschlagungsgrundsatz **UND** die jeweilige Rechtsgrundlage!

Bei mehreren Veranschlagungsgrundsätzen und Rechtsgrundlagen nennen Sie die **treffendste** bzw. die **Spezial**vorschrift!

1. In den Teilergebnisplänen werden interne Leistungsbeziehungen darstellt.

***Vollständigkeit, § 79 I GO***

---

2. Bei der Veranschlagung des Stroms wurden die voraussichtlichen Preissteigerungen berücksichtigt.

***Richtigkeit (HHWahrheit), §11 II S.3 GemHVO***

---

3. Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen werden im Ergebnisplan in „Bewirtschaftung“, „Unterhaltung“, „Energie“ und „Sonstiges“ aufgespalten und damit getrennt im Haushaltsplan dokumentiert.

***Einzelveranschlagung, § 2 I GemHVO***

---

4. Mieterträge und Mietaufwendungen werden getrennt veranschlagt.

***Bruttoprinzip, §11 I GemHVO***

---

## 6 Haushaltsausgleich (10 Minuten) (10 Pkt.)

Die Stadt S erstellte folgende Eröffnungsbilanz:

Eröffnungsbilanz zum 01.01. 2016

Gebäude	2.000'	EK	- Allgemeine Rücklage	1.000'
Straßen	1.000'		- Ausgleichsrücklage	200'
Fahrzeuge	200'		- Jahresüberschuss/ fehlbetrag	0'
Forderungen	100'	Rückstellungen		1.000'
Bank	50'	Verbindlichkeiten		1.150'
	<u>3.350'</u>			<u>3.350'</u>

a) Entscheiden Sie bei folgenden Sachverhalten, ob ein originärer (auch „echt“ genannt) oder fiktiver Haushaltsausgleich oder die Notwendigkeit eines HSK's oder keines von allen 3 für **2016** vorliegt! **Kreuzen** Sie die jeweilige Spalte an!

Sachverhalt	originärer Haushaltsausgleich?	fiktiver Haushaltsausgleich?	HSK?	keines der vorherigen 3 Möglichkeiten
I. Jahresfehlbetrag 2016: 50.000 €		x		
II. Jahresüberschuss 2016: 40.000 €	x			
III. Jahresfehlbetrag 2016: 700.000 €			x	

**Summe 6 P.**

b) Welche Rechtsgrundlagen sind letztendlich relevant für (jeweils die letzte in Gesetzeskette nennen):

- originärem Haushaltsausgleich § 75 II Satz 2 GO

- fiktivem Haushaltsausgleich § 75 II Satz 3 GO

- Haushaltssicherungskonzept § 76 I Satz 1-3 GO

**Summe 4 P.**

**7 Auszahlung und/ oder Verpflichtungsermächtigung (VE) (25 Minuten)**  
**(12 Pkt. +13 Pkt.)**

Es sei August 2016: Der TeilHH-Plan der Kulturhalle K für 2017 wird aufgestellt (geplant).

- i) Geben Sie zuerst die Eurobeträge in den letzten beiden Spalten folgender Tabelle an!  
 Kästchen/ Zellen, die frei bleiben sollen, bzw. mit 0 Euro belegt werden, müssen Sie durch einen Strich oder „0“ kennzeichnen, sonst gibt es keine Wertung!

Sachverhalte	Auszahlung in 2017	Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2017
1) 2017 soll eine Musikanlage für 9.000€ bestellt werden. 2017 wird eine Anzahlung von 3.000€ geleistet, Restzahlung in 2018.	<i>3.000</i>	<i>6.000</i>
2) 2017 soll der Gesamtauftrag (150.000€) zum „Anbau A“ vergeben werden. 2018: 90.000€ (davon Grundstück 85.000€), 2019: 10.000€; 2020: 50.000€	-	<i>150.000</i>
3) Es wird beabsichtigt in 2018 neues Mobiliar für 8.000€ zu kaufen. (Bestellung in 2018)	-	-
4) Verschiedene Reparaturen: 2017: 4.000€; 2018: 5.000€; 2019: 6.000€	<i>4.000</i>	-
5) 2017 wird das Land eine Zuweisung für den „Anbau A“ bewilligen (40.000€, Zahlung 2019).	-	-
6) In 2017 soll der „Umbau U“ angefangen werden. Je nach Baufortschritt werden jedes Jahr neue Teilaufträge vergeben. Die Investitionsauszahlung von 300.000 € verteilt sich zu je 1/3 auf die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019.	<i>100.000</i>	-

- ii) Ordnen Sie aus den obigen Sachverhalten die Eurobeträge in untenstehenden Teilfinanzplan ein!  
 Schreiben Sie vor jeden Eurobetrag den jeweiligen ursächlichen Sachverhalt!

Teilfinanzplan A 2017	Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz		VE	Planung		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Zuwendungen	/	/	---	---	---	<i>5) 40'</i>	---
Auszahlungen							
- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	/	/	---	<i>2) 85'</i>	<i>2) 85'</i>	---	---
- für Baumaßnahmen	/	/	<i>6) 100'</i>	<i>2) 65'</i>	<i>2) 5'</i> <i>6) 100'</i>	<i>2) 10'</i> <i>6) 100'</i>	<i>2) 50'</i>
- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	/	/	<i>1) 3.000</i>	<i>1) 6.000</i>	<i>1) 6.000</i> <i>3) 8.000</i>	---	---
...							

## 8 Bewirtschaftung des Haushaltes (20 Minuten) (20 Pkt.)

Der Teilergebnisplan Musikschule wurde folgendermaßen beschlossen:

Teilergebnisplan PG 046 Musikschule		Haushaltsansatz 2016	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500.000	
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>500.000</b>	
11 -	Personalaufwendungen	400.000	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.000	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	100.000	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.000	
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>700.000</b>	
...	...		
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	190.000	

- „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige ordentl. Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig“

Im Laufe des Jahres 2016 ergeben sich folgende Sachverhalte.

Entscheiden Sie als MitarbeiterIn der Musikschule, ob genug Finanzmittel vorhanden sind!

- Falls „ja“: Erläutern Sie ausführlich aus welchem Grund! (Mit genauen Fachbegriffen und exakten Rechtsgrundlagen)
  - Falls „nein“: Warum sind nicht genug Finanzmittel vorhanden? Fehlt ein zusätzlicher Deckungsvermerk(!), mit dem der Sachverhalt hätte abgewickelt werden können? Ggf. „Welcher“?
- a) Die Frischwasserkosten für die Musikschule sind um 200 Euro höher als veranschlagt, an Marketingausgaben wurden 600 Euro eingespart.

[Wissen: hier Rechtsgrundlage und Fachbegriff]

**Zu prüfen ist § 21 I S. 1 GemHVO, die „echte Deckung“:**

**1. Deckungsvermerk vorhanden?**

[1. Voraussetzung des § 21 I GemHVO]

**Ja,**

[Zwischenfazit, als Behauptung]

**da „Aufwend. für SuD und ... sind gegenseitig deckungsfähig“ vorhanden.**

[2.+3. Voraussetzung des § 21 I GemHVO]

**2. a) Sind 2 verschiedene Aufwandspositionen vorhanden?**

[Behauptung und Begründung, durch konkrete Anwendung]

**Ja, da Frischwasserkosten zu „SuD“ gehört und**

**da „Marketing“ zu „Sonst.o.Aufw.“**

**b) Ist der Minderaufwand höher als der Mehraufwand?**

[Behauptung und Begründung, durch konkrete Anwendung]

**Ja, da Minderaufwand von 600 € geringer ist als der Mehraufwand von 200 €.**

[4. Voraussetzung des § 21 I GemHVO]

**3. Liquiditätsverschlechterung?**

**Nein, da**

**a) beide HHPos. zahlungswirksam UND**

**b) 300 € Mehrbedarf an Auszahlung geringer als die 600 € Einsparung an Auszahlung.**

**3. Fazit / Schlussfolgerung: Das alle Bedingungen erfüllt sind,**

[Gesamtfazit]

**ist die Deckung der höheren Frischwasserkosten**

**wegen einer echten Deckung gemäß § 21 I GemHVO vorhanden.**

**15 P.**

- b) Kann der noch nicht geplante Kurs „Geigen-Grundlagen“ zusätzlich durchgeführt werden?  
Wenn ja: „Warum“, wenn nein: „Was fehlt“?

*Nein,*

-----  
*Mehrerträge (hier z.B. aus Eintrittsgebühren)*

-----  
*dürfen nicht für Mehraufwendungen*

-----  
*(hier z.B. Künstlerhonorare oder Werbung) verwendet werden,*

-----  
*da ein unechter*

-----  
*Deckungsvermerk*

-----  
*nach §21 II GemHVO fehlt.*

-----  
*Summe: 5 P.*

### 9 Abgrenzung von Aufwand zu Auszahlungen (10 Minuten) (12 Pkt.)

		2014	2015	2016
Ein 2 jähriger Kredit wird am 1. Oktober 2014 aufgenommen. Für diesen fallen jedes Jahr Zinsen in der Höhe von 2.400 € an. Die Zinszahlung erfolgt jährlich, das erste Mal 1. Oktober 2015. Hier <u>nur die Zinsen</u> darstellen!	Auszahlung	<i>0</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>
	Aufwand	<i>600</i>	<i>2.400</i>	<i>1.800</i>
Kauf eines Fahrzeuges für den Betriebshof. Kauf im Mai 2014 Kaufpreis 15.000 € Nutzungsdauer 10 Jahre	Auszahlung	<i>15.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Aufwand	<i>1000</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
Ein Bürogebäude wird langfristig angemietet. Aufgrund von sehr guten Vertragsbedingungen zahlt die Stadt die Miete am 01.01. 2014 für 5 Jahre im Voraus: Insgesamt 200.000 €	Auszahlung	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Aufwand	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>
Beamter: „Lohn“ 60.000€ in 2014 und 2015 jeweils gezahlt, für die spätere Rente werden 40.000€ p.a. zurückgestellt, ab 2016 in Rente mit 50.000€ p.a.	Auszahlung	<i>60'</i>	<i>60'</i>	<i>50'</i>
	Aufwand	<i>60'+40'</i> <i>= 100'</i>	<i>60'+40'</i> <i>= 100'</i>	<i>0'</i>

**Viel Erfolg!**

